

Abschied

Dienstag, 7. August 2012

Das Vermächtnis meiner Eltern

Liebe Geschwister,

Ihr und ich, wir alle sind Kinder unserer Mutter, einer Mutter, die im wahrsten Sinne des Wortes für ihre Kinder gelebt hat, ja man muss wohl sagen, *nur* für Ihre Kinder gelebt hat. Einer Mutter, die sich für Ihre Kinder verzehrte, ihre Kinder gleichbehandelte durch gleichwertige, verlässliche Zuneigung und dies in, so manches mal, milde ausgedrückt, verwirrendem Umfeld und schwerem Gelände. Die individuelle Leistung unserer Mutter, die in Gänze zu erfassen mir bis heute verwehrt ist, kam allen ihren Kindern *gleichermaßen* zu Gute. Gleichbehandlung war unserer Mutter wichtig und so ist auch das Vermächtnis unserer Mutter, wenn man es dann im Fokus ihrer Zeit und ihrem, von einer Männerwelt dominierten Umfeld verbleibenden Möglichkeiten erkennen will, alle ihre Kinder auch in ihrem Vermächtnis endlich gleichbehandelt zu wissen.

Diesem Vermächtnis schulde ich nicht nur Respekt, nein, es ist mir ein unumstößliches Bedürfnis wenigstens einen Teil dessen, was ich meiner Mutter an Achtung und Dank schulde dadurch abzutragen, indem ich Ihrem Vermächtnis Stimme verschaffe.

Vater war da etwas robuster und ließ mir gegenüber, bei meinen letzten Kontakten mit ihm, durchblicken, dass er Zweifel an Egons Vertragstreue bezüglich des Vertrages von 1974 habe, und er sah auch diesbezüglich mit Sorge Helmut's wachsenden Einfluss auf Egon. Ein Eindruck, dem auch ich mich nicht erwehren konnte.

Kommen wir zu mir und damit zu meinem eigentlichen Anliegen dieses, meines letzten Briefes an Euch.

Im Sinne meiner Bemühungen zu einer einverständlichen Umsetzung des Vermächtnisses meiner Eltern zu kommen, bin ich, oder genauer, sind wir an zu unterschiedlichen Wertfundamenten gescheitert.

Norbert Hinsenhofen

wtp

Ich bin kein Verfechter unseres rein auf juristisch fassbaren Faktoren beruhenden Erb"rechtes", wie mehrfach erkennbar war. Aber ich bin ein vehementer Verfechter von Achtung von Vermächtnissen, allgemein aber insbesondere, wenn es um das Vermächtnis meiner Eltern geht. Ein Vermächtnis hat eine andere Substanz und reicht erheblich weiter als ein formaljuristisches Erb"recht". Im Vermächtnis ist unter anderem auch Ethik, Moral und Weltanschauung verankert. Eben ein, in seiner ganzen Komplexität formaljuristisch nicht fassbarem Willen, letzten Willen eines Menschen. Das Erb"recht" befasst sich nur mit Zahlen und materiellen Werten, beinhaltet vordergründig nicht unbedingt Ideale, allenfalls nur als ergänzende Krücke eines Vermächtnisses tauglich, keinesfalls tauglich ein Vermächtnis zu ersetzen.

Ich lasse mich von meinem Gewissen leiten, wohlwissend, dass Gewissen heute weniger *gefragt* ist, nicht mehr als zeitgemäß betrachtet wird, vor dem Hintergrund, dass es sich, von einem Gewissen unbelastet, *besser* leben lässt. Beweise dafür, gibt es auch in der „Familie“ Hinsenhofen genug.

Es war mir immer wichtig und es ist mir auch heute wichtig mich positiv für Menschen, die mir an die Seite gegeben waren, zum Beispiel meine Eltern, und bis heute noch waren, zum Beispiel meine Geschwister, einzusetzen und zwar mit Rat und Tat, auch mit Werten, auch mit Geld, jenseits von jeglicher Rechtsposition. So befinde ich mich immer noch an der Seite meiner Mutter, an der Seite meiner Eltern. So verstehe ich meine Pflicht und ich hatte gehofft, dass es unser aller Pflicht sein könnte, durch korrektes Verhalten auch und gerade im familiären Kreis sich am Aufbau und Erhalt einer humanen Gesellschaft als Basis einer insgesamt demokratischen Gesellschaftsordnung zu beteiligen.

Einer, in meinen Augen, verbrecherischen Solidargemeinschaft, die in dumpfer Gesinnung operierend nicht einmal davor zurückschreckt das Vermächtnis der Eltern zu brechen, will ich nicht tolerieren und schon gar nicht angehören. Hier ist klare Abgrenzung gefordert. Humane Verantwortung verstehe ich so, dass ich bei meinen Entscheidungen in Selbstachtung und in Achtung vor Mitmenschen die möglichen Folgen meiner Entscheidungen auf Andere mit einzubeziehen habe. Treffe ich Entscheidungen, die Auswirkungen auf Andere haben, nehme ich zwangsläufig die Folgen billigend in Kauf.

In narzisstischer Eigensucht, losgelöst vom Vorgenannten, das der Eigensucht dienende Machbare als das Richtige zu erkennen, führt im Kleinen wie im Großen zu schweren Störungen jeden humanen Lebens, auch des eigenen, wie sich zeigen wird.

Ich musste noch nie und muss mein Tun und Lassen hinter keiner Fassade verstecken, auch nicht hinter einer Fassade des Schweigens, auch nicht das was jetzt kommt.

So erkenne ich, dass ich nicht Teil Eures Komplottes zum Bruch des Vermächtnisses meiner Eltern sein kann, es verträgt sich nicht mit meinen Werten. Ich lasse mich auch nicht durch eine konstruierte Duldungsposition zum Komplizen machen. In diesem Sinne bin ich nicht mehr Euer Bruder und erkläre mich somit frei in meinem Verhalten, in meinem Tun und Lassen Euch gegenüber. Ihr zählt nicht mehr zu den Menschen die mir an die Seite gegeben wurden. Ich mache damit von dem, Jedem, auch mir zustehendem Recht Gebrauch frei zu entscheiden mit welchen Menschen ich leben möchte und auf welche Menschen ich verzichten kann.

Gleichwohl bleibe ich Sohn meiner Eltern, mit allen Pflichten und Rechten, dies auch im Sinne des Vermächtnisses meiner Eltern.

Möge die Erinnerung an Euren ehemaligen Bruder Euch nicht belasten.

Möge die Milde und Weisheit des Alters Euch einen, in Selbstbestimmung friedlichen Lebensabend ermöglichen.

Norbert

Verteiler: Margret*, Renate*, Helmut*, Egon* und Friedhelm
*als Anhang Kopie letzter Briefe an Friedhelm und Angelika

PS ...apropos Lebensabend, ich erwarte im Todesfalle einer meiner ehemaligen Geschwister keine Nachricht (ich bitte dies zu respektieren und entsprechende Vorsorge zu treffen), so wie Ihr von meinem Todesfall keine Nachricht erhalten werdet. Ich habe ein umfassendes, notarielles Testament errichtet welches, wie üblich, alle vorhergehenden Testamente ersetzt und gewährleistet, dass mein Erbe in den von mir allein vorgegebenen Rahmen fließt, deren Schlussbestimmung regelt, dass, sollte nach den Vorerben verbleibende Erbmasse vorhanden sein, diese in eine von mir konkret bestimmte, gemeinnützige Stiftung fließt. Diese Vorkehrung auch, damit Ihr, oder Eure Nachkommen, nicht in die unangepasste Lage kommt/en dereinst über die Annahme oder Ablehnung meines Erbes entscheiden zu müssen.